

Betrifft: Übernahme von Beamten und Beamtenanwärtern
in die Offizierslaufbahn.

Nach Mitteilung des Oberkommandos der Wehrmacht mehren sich in letzter Zeit die Gesuche junger Beamter und Beamtenanwärter des gehobenen Dienstes um Übernahme in das aktive Offizierskorps. Der Führer hat im Hinblick auf den Bedarf an aktiven Offizieren der Wehrmacht gegenüber zum Ausdruck gebracht, daß künftig derartigen Gesuchen stattgegeben werden solle, sofern die Bewerber nach Leistung, Alter usw. den Bedingungen entsprechen und der in Betracht kommende Wehrmachtteil die Übernahme wünscht. Dabei sei Vorsorge zu treffen, daß nicht einzelne Verwaltungen völlig von Beamten dieser Laufbahn entblößt werden. Ein gewisser Ausgleich werde durch die Übernahme kriegsbeschädigter Offiziere geschaffen werden können.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat mit Bezug auf die Willensäußerung des Führers gebeten, die Obersten Reichsbehörden zu veranlassen, den Anträgen auf Freigabe der in Rede stehenden Beamten und Beamtenanwärter zu entsprechen und die Antragsteller für den Fall der Übernahme als aktive Offiziere mit dem Tage der Anstellung in einem Wehrmachtteil aus dem Beamtenverhältnis zu entlassen. Die Personalämter der Wehrmachtteile (Heeres-Personalamt, Berlin W 35, Tirpitzufer 72-76; Marine-Personalamt, Berlin W 8, 35, Dörnbergstraße 2; Luftwaffen-Personalamt, Berlin W 8, Leipziger Straße 7) werden unter Bezug auf die vom Führer gegebene Weisung die nachträgliche Entlassung derjenigen Reserveoffiziere aus dem Staatsdienst beantragen, auf deren Übernahme in das aktive Offizierskorps besonderer Wert gelegt wird, deren Übernahmegesuche bisher aber wegen Ablehnung der Freigabeanträge nicht entsprochen werden konnte.

Ich gebe Ihnen hiervon ergebenst Kenntnis mit der Bitte, das Erforderliche zu veranlassen.
gez. Dr. Lammers.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme und Beachtung.
Dieser Erlaß wird nicht im MBlWEV. veröffentlicht.
In Vertretung
gez. Zschintzsch

Beglaubigt:



Zschintzsch
Angestellte